

Dienstanweisung

Zur Satzung zur Nutzung des in der Stadt Hennef (Sieg) gelegenen Allner Sees und seiner näheren Umgebung vom 12.07.1997

Die Ordnungswidrigkeiten werden wie folgt geahndet:

Verstoß gegen § 3 Absatz 2 Buchstabe

- | | | |
|----|---|----------------|
| a) | das Zelten und Lagern | 35,00 € |
| b) | das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuerstellen außerhalb der von der Stadt vorgegebenen Feuerstellen | 35,00 € |
| c) | das Wegwerfen und Lagern von Abfällen aller Art | 30,00 € |
| d) | das Befahren der Wasserfläche mit Wasserfahrzeugen und Schwimmkörpern aller Art | 25,00 € |
| e) | das Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art einschließlich Mopeds und Fahrrädern mit Hilfsmotor | |
| | - Krafträder | 25,00 € |
| | - Pkw, Lkw, Busse | 35,00 € |
| f) | lautes Lärmen sowie der Betrieb von Geräten der Unterhaltungselektronik (Radio u.s.w.) | 25,00 € |
| g) | der Aufenthalt im Bereich der Spiel- und Liegewiese in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr | 25,00 € |

außerdem:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | das Laufen lassen unangeleiteter Hunde (gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 15 Abs. 1a der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentl. Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Hennef/ Sieg) | 30,00 € |
|----|--|----------------|

Bei den vorstehend genannten Bußgeldsätzen wurde fahrlässiges Handeln vorausgesetzt. Im Falle vorsätzlichen Handelns sind die Beträge um 50% bis 100% zu erhöhen.

Hennef, den 13. 6. 2003

Gevenich